

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

**Anfrage des Stadtverordneten Frank Mittag (UNSER COTTBUS/FDP)
an den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus zur Beantwortung in der
Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2019**

Sehr geehrter Herr Mittag,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

in Beantwortung der Fragestellung, eingegangen am 16.10.2019 im Büro für
Stadtverordnetenangelegenheiten, zur Beauftragung eines externen
Gutachtens zur Prüfung der Rechtssicherheit der Sanierungssatzung
„Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ und der Teilaufhebungssatzung teile ich
Ihnen im Rahmen der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung
Folgendes mit:

1. Wann wurde der Gutachtenauftrag erteilt?

Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgte am 04.12./07.12.2018 nach
vorausgegangenem Ausschreibungsverfahren und Bestätigung durch
die Dienstberatung des Oberbürgermeisters.

**2. Was war der konkret vereinbarte Inhalt des Gutachtenauftrags,
was war vom Gutachtenauftrag ausgenommen?**

Gemäß Aufgabenstellung vom 23.10.2018 war eine rechtliche Würdi-
gung der formellen und materiellen Rechtswirksamkeit der von der
Stadt Cottbus erlassenen Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-
Innenstadt“ vorzunehmen.
Im Falle der Feststellung formeller oder materieller Mängel waren
Heilungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

**3. Was war der konkrete Anlass, ca. 27 Jahre nach erstmaligem
Beschluss der Sanierungssatzung und nach fast vollständiger
Beitragserhebung dieses Gutachten in Auftrag zu geben?**

Nach mehrfacher Heilung der Sanierungssatzung im Ergebnis der
erforderlichen Heilung der Hauptsatzung der Stadt Cottbus (zuletzt
2012) ging die Verwaltung von der Rechtssicherheit der Satzung aus.
Im Rahmen des Anhörungs- und Bescheidverfahrens zur Erhebung
der Ausgleichs**eträge** (nicht –beiträge) gemäß § 154 BauGB wurden
mehrfach Einwendungen hinsichtlich der Rechtssicherheit der
Sanierungssatzung vorgetragen. Eine Stellungnahme des städtischen
Rechtsamtes vom 24.09.2018 beinhaltet ebenfalls die Vermutung
der Wahrscheinlichkeit der Rechtsunwirksamkeit und die Empfehlung
auf externe Prüfung. Darauf wurde zeitnah reagiert.

Datum
18.11.2019

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV/ Stadtentwicklung

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di. 13:00-17:00 Uhr
Do. 09:00-12:00 13:00-18:00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Frau Haas

Zimmer
4.060

Mein Zeichen
61-ha

Telefon
0355 612 4106

Fax
0355 612 13 4106

E-Mail
Katrin.Haas@cottbus.de

4. Welche Dokumente und welchen Sachverhalt sollte der Gutachter prüfen und was wurde ihm zur Verfügung gestellt?

Die Gutachter erhielten die Verfahrensakten der Sanierungssatzung einschließlich Vorbereitender Untersuchungen und Teilaufhebung sowie zu Beschlussfassungen und Fortschreibungen der Rahmenplanung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“.

Darüberhinaus wurden Kopien der Gutachten des Gutachterausschusses von 2005 – 2016 und des Gutachtens von Herrn Dr. Unbehau zur grundstücksbezogenen Ermittlung der Ausgleichsbeträge übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin